

# Bekanntmachung



MARKT REISBACH

## Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) und der Gutachterausschussverordnung (BayGaV); Bekanntmachung der Bodenrichtwerte zum Stand 01.01.2026

Mit Schreiben vom 19.05.2026 teilte die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses beim Landratsamt Dingolfing Landau die neuen Bodenrichtwerte zum Stand 01.01.2026 mit und bat gem. § 196 BauGB i. V. m. § 12 BayGaV, die Bodenrichtwertliste in der Gemeinde öffentlich auszulegen.

Die Bodenrichtwertliste liegt ab sofort für die Dauer eines Monats (bis einschließlich 12.07.2026) im Rathaus des Marktes Reisbach, Landauer Straße 18, Bauamt, Zimmer 18 öffentlich aus und kann dort während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses (Telefon 08731 87-374) kann, auch außerhalb der einmonatigen Auslegung, Auskunft über die Bodenrichtwerte verlangt werden

Reisbach, 08.06.2026



Markt Reisbach

Rolf-Peter Holzleitner  
Erster Bürgermeister

---

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an allen Amtstafeln.

Angeheftet am 11.06.2026

Abgenommen am \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

---

Die Bekanntmachung wurde unter folgender Internetadresse digital veröffentlicht:

<https://www.reisbach.de/bekanntmachungen>

veröffentlicht am \_\_\_\_\_

veröffentlicht bis \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift